

Merkblatt für freiwillig tätige Personen

Dieses Merkblatt orientiert über die bestehenden Versicherungsdeckungen:

Unfall

Es besteht eine Kollektive Unfallversicherung mit folgenden Leistungen

- Heilungskosten: im Nachgang zu einer obligatorischen Unfallversicherung oder einer Krankenkasse, gedeckt wird die Private Abteilung in einem Spital
- Taggeld: Fr. 50 pro Tag für 5 Jahre
- Invalidität: Fr. 100'000 mit einer Progression von 350%
- Todesfall: Fr. 50'000

Die Unfallversicherung deckt Unfälle während der Tätigkeit für die Kirchgemeinde und auf dem direkten Weg zur Tätigkeit und wieder nach Hause

Krankheit

Die Abdeckung obliegt der freiwillig tätigen Person (obligatorische Krankenversicherung)

Haftpflicht

Die freiwillig tätigen Personen sind durch die Haftpflichtversicherung der Kirchgemeinde mitversichert. **Allerdings bleiben Regressansprüche gegen freiwillig tätige Personen ausgeschlossen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die freiwillig tätigen Personen eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.**

- Garantiesumme Fr. 5 Mio
- Selbstbehalt Fr. 200

Dienstfahrten

Für die Fahrten mit einem privaten Fahrzeug bis 3,5t besteht eine Dienstfahrtenkaskoversicherung

- Voraussetzung, es handelt sich um eine Fahrt für die Kirchgemeinde
- Deckung für Schäden am privaten Fahrzeug bis Fr. 50'000
- Selbstbehalt Fr. 500
- Versichert ist auch der allfällige Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Policen der Evang. Reformierten Landeskirche Kanton Aargau

Aarau, 20. Juli 2015/pw